

Sicherheit im Feuerwehrdienst

Neues Infoblatt der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zu Haltegurt und anderen Haltesystemen in der Feuerwehr

Der Feuerwehr-Haltegurt wird seit Jahrzehnten bei der Feuerwehr eingesetzt. Tätigkeiten wie das Halten und Sichern bzw. die Selbstrettung als Notmaßnahme sind in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) beschrieben.

Es kommen vermehrt Produkte auf den Markt, die den Feuerwehr-Haltegurt ersetzen sollen, insbeson-

erwehr“ (bisher BGG/ GUV-G 9102) beschrieben. Feuerwehr-Haltegurte sind nach wie vor für den Feuerwehreinsatz geeignet.

Mit dem Einsatz integrierter Gurte weicht man von den o. g. anerkannten Regeln ab, somit ist der Anwender in der Pflicht, nachzuweisen, dass er die gleiche Sicherheit auf andere Weise gewährleistet. Eine Basis für diesen Nachweis ist eine Gefährdungsbeurteilung, die der Anwender selbst erstellen muss. Darüber hinaus ist der Hersteller verpflichtet, die für das Inverkehrbringen der Haltegurte zutreffenden Richtlinien zu beachten.

Bei der Gefährdungsbeurteilung sollten folgende Hinweise beachtet werden:

Um den Feuerwehr-Haltegurt adäquat zu ersetzen, muss das System die Funktionen nach FwDV 1 ermöglichen. Im Einsatz ist eine schnelle und einfache Handhabung sicherzustellen. D. h. die Ausrüstungen müssen einsatzfertig getragen werden, damit sie auch unter Stress schnell und sicher eingesetzt werden können (vergleichbar dem Feuerwehr-Haltegurt). Die Anwender müssen anhand einer fundierten Ausbildungsgrundlage ausgebildet und regelmäßig unterwiesen werden. Die Gurte zum Positionieren (Halten) und Rückhalten müssen DIN EN 358 „Haltegurte und Verbindungsmittel für Haltegurte“ entsprechen. Die Einsatzjacke muss zusammen mit dem integrierten Gurt nach DIN EN 469 geprüft sein. Die einsatzfertige Ausrüstung muss vor thermischer Beanspruchung geschützt sein. Der Hersteller muss Hinweise zur Wartung, Prüfung und Aussonderung der Ausrüstung geben. Soll die Ausrüstung die Zusatzfunk-

tion als integrierte Rettungsschleufe für verunfallte Feuerwehrangehörige haben, so muss sie zusätzlich der DIN EN 1498 „Rettungsschlaufen“ entsprechen.

Anmerkung: Gemäß der DGUV Regel 112-199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzschutzausrüstungen“ (bisher BGR/GUV-R199) dürfen Rettungsschlaufen der Klasse A nicht zum Selbstabseilen verwendet werden.

Nach der DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“ (bisher BGI/GUV-I 8675) soll der Anwender die Kompatibilität mit anderer Schutzausrüstung (z. B. mit Atemschutzgeräten) testen bzw. bewerten.

Bei Trageversuchen sollen folgende Aspekte beachtet werden:

An- und Ablegen der PSA, Bewertung der Geschwindigkeit und Handhabung; Anpassung an verschiedene Körperformen und -größen; subjektive Beurteilung des Tragekomforts; Ermittlung des Gewichtes der PSA; Beurteilung der Kompatibilität mit anderen notwendigen Elementen der PSA hinsichtlich negativer Wechselwirkung; durch die Kombination verschiedener PSA (z. B. Helm, Atemanschluss, Feuerschutzhaube usw.) darf die Schutzwirkung der Einzelteile bzw. der Gesamtschutz nicht beeinträchtigt werden oder keine neue Gefährdung für den Träger entstehen; Beurteilung der kombinierten Anwendung von PSA mit nicht schützender persönlicher



Der Feuerwehr-Haltegurt nach FwDV 1 und DIN 14927 im Einsatz.

dere in Einsatzjacken integrierte Brustgurte/-schlaufen.

Das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV hat sich mit diesen Systemen ausführlich befasst und gibt hierzu folgende Hinweise:

Der Feuerwehr-Haltegurt ist nach DIN 14927 genormt. Die Anwendung ist in den Feuerwehr-Dienstvorschriften geregelt. Die regelmäßige Prüfung ist im DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feu-

erwehr-Dienstvorschriften geregelt. Die regelmäßige Prüfung ist im DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feu-



Ausrüstung (z. B. Beleuchtungsgerät, Feuerwehrbeil usw.); Bewertung der Schutzwirkung in verschiedenen Arbeitspositionen (bücken, Leiter

Aufn.: FIRE-Foto Gaulke, München (1).

steigen, tragen usw.); abschließende Betrachtung, ob alle denkbaren Tätigkeiten des Einsatzalltags mit der ausgewählten PSA – auch in Kombination – möglich sind (insbesondere bei Multifunktionalitätsanspruch).

Bei Praxistests verschiedener derzeit auf dem Markt erhältlicher Ausrüstungen traten teilweise folgende Probleme im Vergleich zum Feuerwehr-Haltegurt auf:

Beim Halten und Rückhalten kann sich der Haltende nicht jederzeit aus der Sicherheitskette lösen (vgl. FwDV 1 – 17.1.1); bei Anwendung kann es vorkommen, dass die Feuerwehrleine auf einem textilen Verbindungsmittel reibt. Hierdurch kann es zur Schädigung bzw. zum Versagen der Ausrüstung kommen; die Anordnung der Verbindungselemente (Karabiner) ist so, dass sie sich beim Tragen eines Atemanschlusses nicht im Sichtfeld des Trägers befinden. Dadurch kann eine Fehlanwendung nicht ausgeschlossen werden bzw. ist eine sachgerechte Benutzung nicht möglich; keine Ausbildungsunterlagen vorhanden; erschwerte Handhabung mit Feuerwehrhandschuhen; ungünstige Armhaltung beim Halten und Rückhalten mit dem HMS auf Brusthöhe; eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten im Oberkörper, z. B. bei der Selbstsicherung auf einer Leiter; mehr Möglichkeiten der Fehlbedienung bis hin zum Absturz, wenn die Schlaufenenden nicht miteinander verbunden werden; das Verstauen der Halteschlaufen nach dem Gebrauch mit Handschuhen ist aufwändig. Wird darauf verzichtet, bestehen erhebliche Unfallgefahren (stolpern, hängenbleiben...); der Wartungs- /Prüfaufwand ist größer, da die Schlaufen/Gurte ein- und ausgebaut werden müssen; grundsätzlich besteht ein erhöhter Ausbildungsaufwand; Aussonderungsfristen werden nicht angegeben. □

Hinweis der Redaktion: Das Infoblatt Nr. 04 des Sachgebiets „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV hat einen Sachstand vom Mai 2014; es kann kostenlos im Internet unter www.dguv.de heruntergeladen werden.